

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 3489  
des Abgeordneten Wolfgang Roick (SPD-Fraktion)  
Drucksache 7/9690

### **Polizeinotruf - automatische Ortung**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Die schnelle und effiziente Reaktion von Polizei und Rettungskräften in Notfallsituationen ist von entscheidender Bedeutung. Die geplante Einführung der automatischen Ortung von Anrufern beim Polizeinotruf 110 (AML) mittels Advanced Mobile Location (AML) birgt großes Potenzial und könnte für die Einsatz- und Rettungskräfte ein bedeutender Schritt in diese Richtung sein. Insbesondere in ländlichen Regionen, wo genaue Ortskenntnisse und Orientierungspunkte oft fehlen, verspricht diese Technologie kürzere Reaktionszeiten. Gleichzeitig bestehen jedoch berechtigte Datenschutzbedenken hinsichtlich der standortübertragenden AML-Funktion von Mobilfunkgeräten.

Das Bundesland Baden-Württemberg hat bereits die Zustimmung für ein Pilotprojekt zur AML-Nutzung bei Notrufen erteilt, jedoch mit strengen Auflagen zur Zweckbindung und Datenlöschung. Diese Entscheidung schafft eine bedeutende Weichenstellung in der Diskussion um den Ausgleich von Sicherheitsinteressen und Persönlichkeitsrechten.

Im Kontext der aktuellen Diskussion und der geplanten Einführung von AML in anderen Bundesländern frage ich die Landesregierung:

Frage 1: Wie steht die Brandenburger Landesregierung zu der geplanten Einführung der automatischen Ortung von Anrufern beim Polizeinotruf 110?

zu Frage 1: Das Fehlen der punktgenauen Advanced Mobile Location-Standortdaten eines Anrufers - wie bisher nur über 112 möglich - kann zur erheblichen Verzögerung der Gefahrbeseitigung führen. In den schlimmsten Fällen kann die Gefahr für Leib und Leben nicht rechtzeitig beseitigt werden. Daher wird seitens der Landesregierung der Bedarf der automatischen Ortung von Anrufern (Übermittlung von Advanced Mobile Location-Daten) bei Notrufen der 110 gesehen.

Frage 2: Plant die Landesregierung, Pilotprojekte zur automatischen Ortung in ländlichen Regionen Brandenburgs durchzuführen?

zu Frage 2: Gegenwärtig plant die Landesregierung kein Pilotprojekt zur automatischen Ortung in ländlichen Regionen Brandenburgs.

Frage 3: Welche rechtlichen Schritte sind erforderlich, um die automatische Ortung beim Polizeinotruf 110 in Brandenburg zu ermöglichen, und welche konkreten Schritte plant die Landesregierung in dieser Hinsicht?

Frage 4: Wie bewertet die Landesregierung die Datenschutzbedenken im Zusammenhang mit der automatischen Ortung, und welche Maßnahmen werden ergriffen, um diese Bedenken auszuräumen?

zu Frage 3 und 4: Der Arbeitskreis II „Innere Sicherheit“ der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AK II) hat sich auf seiner Frühjahrssitzung 2024 mit der Thematik befasst. Er sieht die Notwendigkeit, Advanced Mobile Location schnellstmöglich bundesweit für die Notrufnummer 110 nutzbar zu machen. Die Thematik soll einer ausführlichen rechtlichen Bewertung unterzogen und die Notwendigkeit zur Schaffung einer ausdrücklichen gesetzlichen Grundlage für die Erhebung, Speicherung sowie die Übermittlung beziehungsweise den Abruf der Advanced Mobile Location-Daten geprüft werden.

Für eventuell notwendige rechtliche Schritte in Brandenburg muss dieses Prüfungsergebnis abgewartet werden.

Frage 5: Ist die notwendige technische Infrastruktur in Brandenburg vorhanden, um die automatische Ortung von Notrufen über AML zu ermöglichen?

zu Frage 5: In Brandenburg liegen die technischen Voraussetzungen für die Notrufnummer 110 vor. Der Anschluss könnte äquivalent zur Notrufnummer 112 erfolgen. Für die Notrufnummer 112 erfolgt die Abfrage derzeit über eine Internetverbindung.

Frage 6: Welche Möglichkeiten gibt es in Brandenburg für Menschen mit Behinderungen, Notrufe abzusetzen, wenn sie nicht sprechen oder hören können? Die Neuregistrierung bei der NORA-Notruf ist noch immer ausgesetzt.

zu Frage 6: Die Notfall-SMS und das Notfall-FAX für die Rufnummer 110 sind weiterhin Bestandteil der barrierefreien Kommunikation mit der Polizei des Landes Brandenburg. Die Aufschaltung erfolgt im Einsatz- und Lagezentrum der Polizei des Landes Brandenburg.

Alle Nutzer, die sich bisher für Nora-Notruf-App registriert haben, können diese auch uneingeschränkt nutzen. Um die notwendigen Maßnahmen gegen die in der Vergangenheit massiv aufgetretenen Missbräuche umzusetzen, wurde die Neuregistrierung für die App ausgesetzt. Um dennoch für Menschen mit Sprach- und Hörbehinderung den Notruf 112 zugänglich zu machen, können diese alternativ den kostenlosen Tess-Relay-Dienst nutzen. Dieser beinhaltet sowohl einen Gebärdensprachdolmetschdienst als auch einen Schriftdolmetschdienst. Hierbei wird der Notruf von einem Gebärdendolmetscher direkt für die zuständige Notrufabfragestelle übersetzt.

Die Nora-Notruf-App wird voraussichtlich im dritten Quartal 2024 wieder zur Verfügung stehen.

Frage 7: Plant die Landesregierung, die SMS-Funktion für Notrufe an die 112 einzuführen, wie es in vielen anderen EU-Ländern bereits der Fall ist?

zu Frage 7: Einen SMS-Notruf im Sinne des Notrufs 112 gibt es nicht. Eine SMS-Nachricht kann nicht direkt an die 112 gesendet werden. Gemäß § 164 des Telekommunikationsgesetzes müssen die Telekommunikationsanbieter zu jeder Zeit gewährleisten, dass der Notruf 112 als Sprachanruf oder als Fax zur zuständigen Notrufabfragestelle gerichtet werden kann. Eine Implementierung der SMS in das Notrufsystem 112 ist derzeit im Land Brandenburg nicht vorgesehen.